

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

1. Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 25.02.2016

**TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde
Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeord-
nung)**

Es werden keine nichtöffentlichen Punkte behandelt. Damit entfallen die Tagesordnungspunkte 14 - „Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)“ und 15 - „Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“.